

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schily und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2077 —**

Kooperations- und Koproduktionsbeziehungen zwischen Anstalten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bzw. ihren Beteiligungsunternehmen einerseits und dem Bundesministerium für Verkehr, nachgeordneten Verwaltungsgliederungen und von wesentlich durch dieses Bundesministerium geförderten Verbänden

Der Bundesminister für Verkehr – Pr/ÖA – hat mit Schreiben vom 31. Oktober 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche finanziellen oder organisatorischen Hilfen, wie z.B. öffentliche Mittel, Beistellungen (personelle und sachliche, unentgeltliche Nutzungen usw.) hat das Bundesministerium für Verkehr und haben ihm nachgeordnete Verwaltungsgliederungen und von ihm wesentlich geförderte Verbände erbracht, ggf. wann, um Programmvorhaben öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten oder ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen zu fördern oder anzuregen?

Aus Haushaltsmitteln des Bundesministers für Verkehr (BMV) (Kapitel 12 12 Titel 531 03) wurden im Rahmen der Verkehrserziehungs- und -aufklärungsmaßnahmen folgende Produktionen voll- oder teilfinanziert und von den Anstalten gesendet:

BMV

- 1980:
- „Tips mit Pfiff“, 12 Folgen zu 1,5 bis 3 Minuten, ZDF
 - „Wegweisung“, 1 Folge zu 10 Minuten, SWF für ARD
 - „Kartenlesen“, 1 Folge zu 10 Minuten, SWF für ARD
 - „Jugendliche Radfahrer“, 1 Folge zu 25 Minuten, ZDF
 - „Motorisierte Zweiradfahrer“, 1 Folge zu 25 Minuten, ZDF
- 1981:
- „Tips mit Pfiff“, 12 Folgen zu 1,5 bis 3 Minuten, ZDF

- 1982: — „Tips mit Pfiff“, 12 Folgen zu 1,5 bis 3 Minuten, ZDF
— „Das Abenteuer, ein Dummy zu sein“, 1 Folge zu 45 Minuten, ZDF
- 1983: — „Zwischendurch bemerkt“, 12 Folgen zu 1,5 bis 3 Minuten, ZDF
- 1984: — „Zwischendurch bemerkt“, 12 Folgen zu 1,5 bis 3 Minuten, ZDF

Die Filme wurden im Auftrag des BMV von einer Filmproduktionsfirma hergestellt; das Senderecht wurde den Anstalten kostenfrei eingeräumt.

Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)

- 1980: — „Kinder helfen Kindern“, 10 Folgen zu 5 Minuten, ZDF
— „Auf unseren Straßen – Kinder im Verkehr“, 5 Folgen zu 15 Minuten, NDR
— „Erste Hilfe“, 6 Folgen zu 6 Minuten, SWF für ARD
- 1981: — „Neue Wege der Verkehrserziehung“, 1 Folge zu 45 Minuten, SWF, NDR
— „Kinder helfen Kindern“, 10 Folgen zu 5 Minuten, ZDF
— „Erste Hilfe“, 5 Folgen zu 15 Minuten, SWF für ARD
- 1982: — „Die Füchse“, 6 Folgen zu 6 Minuten, ZDF
— „Jugendliche Zweiradfahrer“, 5 Folgen zu 5 Minuten, BR
— „Schwächere im Verkehr“, 8 Folgen zu 5 Minuten, ZDF
— „Erste Hilfe“, 5 Folgen zu 3 Minuten, ZDF
- 1983: — „So sind Kinder“, 8 Folgen zu 5 Minuten, NDR für ARD
— „Sicherheitsgurt“, 3 Folgen zu 5 Minuten, ZDF
- 1984: — „So sind Kinder“, 6 Folgen zu 5 Minuten, NDR für ARD
— „Ältere Menschen als Fußgänger im Straßenverkehr“, 8 Folgen zu 5 Minuten, NDR für ARD

Die Filme wurden in der Regel im Auftrag des DVR von Filmproduktionsfirmen hergestellt; das Senderecht wurde den Anstalten in der Regel kostenfrei eingeräumt.

Ausnahmen

Der Film „Neue Wege in der Verkehrserziehung“ wurde 1981 vom SWF bei einer Kostenbeteiligung des DVR produziert; dem DVR wurden vom SWF kostenlos Nutzungsrechte übertragen.

Die Folgen „Die Füchse“ erbrachten für den DVR 1982 Lizenzgebühren des ZDF in Höhe von 127 800 DM.

Über die bezeichneten Projekte hinaus hat der DVR dem ZDF kostenfrei Senderechte für Ausschnitte aus fünf Aufklärungsfilm abgetreten, die für die Zielgruppenprogramme des DVR und seiner Mitglieder produziert worden waren.

Deutsche Verkehrswacht (DVW)

- 1980: — „Der 7. Sinn“, 26 Folgen zu 5 Minuten, WDR für ARD
- 1981: — „Der 7. Sinn“, 34 Folgen zu 5 Minuten, WDR für ARD
— „Vorschulische Verkehrserziehung“ (Gastarbeiter),
3 Folgen zu 2 Minuten, ZDF
— „Vorschulische Verkehrserziehung“, 1 Folge zu
8 Minuten, ZDF
— „Verkehrssicherheit, Beleuchtungstest“, 6 Folgen zu
2 Minuten, ZDF
— „Verkehrsdienst der DVW“, 1 Folge zu 3 Minuten,
SWF für ARD
- 1982: — „Der 7. Sinn“, 34 Folgen zu 5 Minuten, WDR für ARD
— „Ausländerfamilie“, 1 Folge zu 12 Minuten, WDR, ZDF
— „Verkehrssicherheit für Gastarbeiter“, 6 Folgen zu
2 bis 3 Minuten, ZDF
- 1983: — „Der 7. Sinn“, 35 Folgen zu 3 Minuten, WDR für ARD
— „Sicherheitsgurt“, 6 Folgen zu 2 bis 3 Minuten, BR,
WDR, ZDF
— „Verkehrssicherheit für Gastarbeiter“, 6 Folgen zu
2 bis 4 Minuten, WDR, ZDF
— „Reporterspiel 83“, 1 Folge zu 4 Minuten, NDR für
ARD
— „Autofahren und Gesundheit“, 3 Folgen zu 2 bis
3 Minuten, ZDF
- 1984: — „Der 7. Sinn“, 32 Folgen zu 3 Minuten, WDR für ARD
— „Junge Fahranfänger“, 4 Folgen zu 2 Minuten, ZDF
— „Sicherheitstraining“, 6 Folgen zu 2 Minuten, WDR,
ZDF
— „Sicherheitsgurt“, 6 Folgen zu 2 Minuten, WDR, ZDF
— „Seniorenauflärung“, 3 Folgen zu 5 Minuten, ZDF
— „Kabelfernsehen Ludwigshafen“, 9 Folgen zu 15
Minuten

Die Filme wurden in der Regel im Auftrag der DVW von einer Filmproduktionsfirma hergestellt; das Senderecht wurde den Anstalten in der Regel kostenfrei eingeräumt.

Ausnahme

Bei den Folgen „Der 7. Sinn“ obliegt der DVW aufgrund eines seit 1965 geltenden und fortgeschriebenen Vertrages mit dem WDR die Übernahme bzw. Finanzierung der Aufgaben, die vor dem vom WDR zu leistenden Arbeitskomplex der Dreharbeiten bis zur Endfertigung liegen.

Es handelt sich dabei insbesondere um: Herstellung der Drehbücher, organisatorische Vorkehrungen für die Dreharbeiten (Auswahl der Aufnahmeobjekte, Beschaffung der erforderlichen Genehmigungen, Absperrungen und Umleitungen durch die Polizei etc.), Beschaffung der Kraftfahrzeuge, Engagement der Kraftfahrer und Darsteller, Abschluß von Versicherungen etc.

Das Recht zur Verwertung der Filme steht entsprechend den Interessenbereichen sowohl dem WDR als auch der DVW zu. Die Zweitverwertung der Filme bzw. die Herausgabe von Druckwerken bedarf gesonderter Vereinbarungen.

2. In welchem Umfang wurden von den in Frage 1 aufgeführten Stellen programmbegleitende Maßnahmen finanziert, und ggf. wann?

Programmbegleitende Maßnahmen wurden nicht finanziert; in den Pressediensten und sonstigen Veröffentlichungen, die vom BMV, dem DVR und der DVW herausgegeben werden, wurde von Fall zu Fall über die Projekte berichtet.

3. Welche Untersuchungen – gleich welcher Art – öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten oder ihrer Beteiligungs- und Tochterunternehmen wurden von den in Frage 1 aufgeführten Stellen finanziert, und ggf. wann?

Untersuchungen der in Frage 3 bezeichneten Art wurden nicht finanziert.

4. Welche Vorkosten zu Programmen und welche sonstigen Hilfen für vorbereitende Arbeiten wurden ggf. wann von den in Frage 1 aufgeführten Stellen ganz oder teilweise finanziert?

Vorkosten für Programme wurden in der Regel nicht finanziert. Sonstige Hilfen für vorbereitende Arbeiten, die über die Sachinformation und -beratung zu Verkehrssicherheitsthemen hinausgingen, wurden nicht geleistet.

Ausnahme

1984 übernimmt die DVW für eine Produktion des ZDF „Wie würden Sie entscheiden“ für den Rechtsfall eines Fahranfängers die Kosten für Vorrecherche, Aufbereitung des Gesamtmaterials, Drehbuch, Auswahl der Expertenrunde etc.

Im übrigen wird auf die Antworten zu Frage 1 verwiesen.

5. Haben die in Frage 1 aufgeführten Stellen Rechte an Hörfunk- und Fernsehproduktionen an öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten oder ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen verkauft, und ggf. welche Rechte zu welchem Zeitpunkt?

Wenn ja, mit welchen Auflagen und Verpflichtungen, zu welchem Preis, ggf. mit welcher Gegenleistung und mit welcher Sendelänge?

Wurden diese Rechte vor, während oder nach der Produktion vererbt, und wann genau wurden jeweils die ersten Kontakte geknüpft?

Rechte der in Frage 5 bezeichneten Art wurden zu keinem Zeitpunkt verkauft. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antworten zu Frage 1 verwiesen.

6. Haben die in Frage 1 aufgeführten Stellen Rechte im Bereich Hörfunk und Fernsehen von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften erworben, und ggf. wann, zu welchem Preis oder zu welcher Gegenleistung, mit welcher Sendelänge und zu welchem Verwendungszweck?

Wurden diese Rechte vor, während oder nach der Produktion vererbt, und wann genau wurden jeweils die ersten Kontakte geknüpft?

Es wird auf die Antworten zu Frage 1 verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung die in dem Gutachten des Bundesministeriums des Innern vom 8. Oktober 1974 vertretene Rechtsauffassung zur Zulässigkeit staatlicher Zuschüsse an öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten dem Bundesministerium für Verkehr und anderen Ressorts zur verbindlichen Beachtung mitgeteilt?

Nein. Es handelt sich dabei nicht um ein Gutachten, sondern um eine hausinterne Äußerung eines Fachreferats des Bundesministeriums des Innern zu einem den Geschäftsbereich des BMI betreffenden konkreten Vorgang.

8. Hat die Bundesregierung gegen möglicherweise verfassungsrechtlich unzulässige Zuwendungspraktiken des Bundesministeriums für Verkehr Maßnahmen ergriffen, und worin bestanden diese gegebenenfalls?

Nein.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 13 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333